

DRINGLICHE ANFRAGE von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Gesamterneuerung USZ, erste Planungs- und Realisierungsschritte

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Gesamterneuerung am USZ, insbesondere der Realisierung des Modulbaus und dem Rückbau des «Stelzenbaus», ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass das der Öffentlichkeit vorgestellte Projekt mit dem Namen «Modulbau» am USZ nicht wie vorgesehen ca. 56 Mio. Franken kostet, sondern dass dem Vernehmen nach die heutige Planung von mehr als dem Doppelten ausgeht?
2. Bekanntlich müssen die Gebäudeteile NUK I - III in den nächsten ein bis zwei Jahren aus feuerpolizeilichen Gründen ausser Betrieb genommen werden. Sind in den budgetierten Gesamtkosten des Modulbaus die Kosten für die in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Ersatzmassnahmen inbegriffen?
3. Welche Faktoren bzw. neue Erkenntnisse und Fakten führen zu mehr als der Verdoppelung der seinerzeit veranschlagten Baukosten von 56 Mio. Franken? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung der neu ins Projekt aufgenommenen Elemente, sowie der je dafür vorgesehenen Beträge.
4. Ist eine Zertifizierung des Gebäudes nach Minergie (siehe Legislaturziel) oder Minergie-P geplant? Wie gross wären die Mehrkosten für Minergie-P?
5. Die in der Öffentlichkeit vorgestellte Bauweise für den Modulbau ging von vorgefertigten Elementen aus. Dem Vernehmen nach soll der Modulbau jetzt in konventioneller Bauart erstellt werden. Weshalb wurde diese Änderung vorgenommen und welche Auswirkungen hat dies auf die Kosten?
6. Ist es richtig, dass der geplante Rückbau des Modulbaus in den veranschlagten Kosten nicht eingerechnet ist, oder ist vorgesehen, den Modulbau gar nicht einem Rückbau zuzuführen? Wir bitten um eine detaillierte Begründung Ihrer Antwort.
7. Gibt es im Falle eines ablehnenden Baugesuches und eines sich abzeichnenden jahrelangen Rechtsstreits einen Alternativstandort für den Modulbau?
8. Trifft es zu, dass der Regierungsrat den gesamten Aufwand für das vorgenannte Projekt «Modulbau» als gebundene Kosten deklariert, und wenn ja, auf welche rechtliche Grundlage stellt er diesen Entscheid?
9. Wäre im Falle eines Rückbaus des Modulbaus und sofern er nicht in den bisherigen Kosten eingeplant ist, von einer neuen Ausgabe zu sprechen, welche durch den Kantonsrat bewilligt werden müsste? Wenn nein, auf welche rechtliche Grundlage stellt der Regierungsrat diesen Entscheid?

10. Zurzeit besteht noch der sogenannte «Stelzenbau» (Bettenhaus Süd) am USZ. Ist ein Rückbau in Übereinstimmung mit der damaligen Baubewilligung geplant und wenn ja, auf wann und mit welchen Kosten ist zu rechnen?
11. Inwieweit kann die Neuorganisation der Immobilienstrategie bei den kantonalen Immobilien zu einer Klärung der Situation beitragen?

Marcel Lenggenhager
Benno Scherrer Moser
Markus Schaaf

F. Albanese	M. Bischoff	R. Brazerol	H. Bucher	V. Albrecht
H. P. Amrein	J. Bellaiche	B. Bloch	R. Brunner	P. Dalcher
H. Egli	A. Erdin	B. Fenner	G. Fischer	E. Guyer
O. Ferro	H. Frei	E. Gutmann	H. P. Häring	H. Haug
M. Hauser	E. Hildebrand	S. Hunger	C. Keller	U. Hans
A. Hasler	E. Häusler	D. Hodel	Ch. Holenstein	R. Kleiber
H. Kyburz	J. Mäder	R. Marti	J. P. Pinto	P. Kutter
H. Läubli	A. Redzic	M. Rohweder	B. Schaffner	C. Schmid
W. Schoch	B. Schwarzenbach	P. Reinhard	P. Ritschard	L. Schmid
S. Steiner	C. Thomet	H.U. Vogt	E. Vontobel	A. Suter
C. von Planta	D. Wahlen	R. Walti	M. Welz	A. Wolf
M. Zeugin	H. W. Wiesner	Th. Wirth	H. Wuhrmann	J. Zollinger